

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1582

vom 21. November 2023

Gemeinde Muttenz, Mutation «Parzelle 1686» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Friedhofweg»

1. Erläuterungen

1.1. Der Gemeinderat Muttenz hat am 11. August 2021 die Mutation «Parzelle 1686» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Friedhofweg» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Strassenbaulinie auf Parzelle Nr. 1686.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 unterbreitet der Gemeinderat Muttenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Nachdem das Amt für Raumplanung dem Gemeinderat mit Schreiben vom 13. Januar 2022 die Ausarbeitung eines Friedhofbaulinienplans empfohlen hatte, da ansonsten auf Parzelle Nr. 1686 unverändert der gesetzliche Abstand von 20 m an Friedhöfen gegolten hätte, der gegenüber jenem der Strassenbaulinie grösser und damit gemäss § 61 Abs. 1 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 diesem vorgegangen wäre, wurde das Genehmigungsverfahren zwischenzeitlich sistiert. Mit Schreiben vom 3. Juli 2023 hat der Gemeinderat Muttenz dem Regierungsrat den von der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. März 2023 beschlossenen Friedhofbaulinienplan zur regierungsrätlichen Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig beantragt, das Genehmigungsverfahren zur Mutation «Parzelle 1686» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Friedhofweg» wiederaufzunehmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

12 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Muttenz am 11. August 2021 beschlossene Mutation «Parzelle 1686» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Friedhofweg» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die vom Gemeinderat MuttENZ am 11. August 2021 beschlossene Mutation «Parzelle 1686» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Friedhofweg» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/eBS/6/1 (Mutation «Parzelle 1686» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Friedhofweg») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich